**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50. 567 (10) Bielefeld, den 26.06.2014**

**7. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2014**

Die 10. Strafkammer ist überlastet.

Es sind in kurzer Folge neue Haftsachen eingegangen, deren Haftprüfungstermine sich in einem engen Zeitfenster konzentrieren:

* 010 Ks 7/14, Haftprüfungstermin 22.07.2014, im Falle der Eröffnung voraussichtlich ca. 10 Verhandlungstage (noch nicht terminiert);
* 010 Ks 8/14, Haftprüfungstermin 01.08.2014 (noch nicht terminiert);
* 010 Ks 10/14, Haftprüfungstermin 11.08.2014, im Falle der Eröffnung voraussichtlich ca. 10 Verhandlungstage (noch nicht terminiert);
* 010 Ks 13/14, Haftprüfungstermin 11.09.1014 (noch nicht terminiert).

Zudem werden aktuell noch drei weitere Haftsachen vor dem Schwurgericht verhandelt, daneben sind mehrere, noch nicht terminierte Nichthaftsachen anhängig.

Vor diesem Hintergrund ist absehbar, dass die Kammer nicht mehr in der Lage sein wird, in diesem Zeitraum weitere, sich bereits ankündigende Neueingänge in Haftsachen mit der verfassungsrechtlich gebotenen Beschleunigung zu bearbeiten und zugleich die bereits anhängigen Verfahren in angemessener Zeit zu verhandeln.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Aus dem Zuständigkeitsbereich der 10. Strafkammer übernimmt zu deren Entlastung

* die 1. Strafkammer die erste und dritte und
* die 2. Strafkammer die zweite und vierte

der ab dem morgigen Tag eingehenden, bei der 10. Strafkammer im Turnuskreis 1 (Haftsachen) einzutragenden Verfahren. Soweit es sich bei diesen um Schwurgerichtssachen im Sinne von § 74 Abs. 2 GVG handelt, werden die 1. und 2. Strafkammer jeweils als Schwurgericht tätig. Eine Anrechnung auf den Turnus der 1. und 2. Strafkammer findet nicht statt.

Dr. Schwieren Beckhaus-Schmidt Drees

Mertel Nabel Reichmann

Dr. Ruhe Wiemann Dr. Zimmermann